



ARBEITSRECHT

16. Oktober 2020

Reuters Welt: Das Arbeitszeugnis nach Michael Kohlhaas

Zeugnisklagen sollten wegen ihrer Irrelevanz und gesellschaftlichen Nutzlosigkeit abgeschafft werden, legt sich Rechtsanwalt Reuter in Folge 15 fest. Liest man von dem Fall, mit dem er seine Einschätzung untermauert, fällt es leicht, diese nachzuvollziehen. Lesen Sie selbst:

Wir begehen diese Woche das ca. 210. Jubiläum des Michael Kohlhaas (Heinrich v. Kleist, Berlin 1810). Kohlhaas ging nach dem Motto vor:

"Es soll Gerechtigkeit geschehen, und gehe auch die Welt daran zugrunde!"

Meine (berufskranken) spontanen Assoziationen zum Jubiläum:

(1) Fehler: Bei (Arbeits-)Gerichten sucht man nicht nach Gerechtigkeit. Weiß jeder.

(2) Wenn schon, lass doch bitte die Welt, aber nicht mich zugrunde gehen.

(3) Arbeitszeugnisse haben keinen gesellschaftlichen Nutzen.

Das muss ich erklären:

Ich bin an eine Kohlhäsin geraten – sie war im Funktionsdienst eines Krankenhauses tätig. Ihre Akte ist jetzt zu. Endlich.

Frau Kohlhäsin kündigte bei ihrem Arbeitgeber vor etwa zwei Jahren. Die Personalerin fertigte unverzüglich ein "sehr gut" Zeugnis und verschickte es. Rückblickend war das alternativlos, aber trotzdem eine schlechte Idee.

In der Praxis des deutschen Arbeitsrechts gilt eine klare Prioritätenabstufung:

Völlig unwichtig, daher schnell und pragmatisch erledigt ist alles existentielle, z.B. Kündigungen, Befristungsstreitigkeiten und Nachzahlungen. Man kommt zusammen.

Wichtiger: Urlaubsfragen. Die Streitneigung ist groß. Das Bundesarbeitsgericht traut sich schon nicht mehr, eigenständig über die Verjährung von Resturlaub zu urteilen, sondern fragt lieber in Luxemburg (Aktenzeichen 9 AZR 266/20 (A)).

Die nukleare Kampfzone wird dann beim Arbeitszeugnis erreicht. Die Arbeitgeber-Topstrategie "gib ihm/ihr, was auch immer er/sie will" verlangt buddhistisch inspirierte Geduld. Irgendwann werden immer die Messer gewetzt.

So können sie meinen Fall einordnen.

Denn: Die Rückantwort der ehemaligen Mitarbeiterin enthielt auf drei DIN-A-4 Seiten viele helfende Hinweise zur deutschen Sprache. Das Original des "sehr gut" Zeugnisses lag bei. Es handle sich um einen "untauglichen Erfüllungsversuch".

Buddhistisch inspiriert, versuchte es die Sachbearbeiterin ein zweites Mal.

Die Antwort war eine Klage beim Arbeitsgericht. Die Klägerin vertrat sich selbst, die Klageschrift hatte 15 Seiten. Es ging um Grammatik und Spitzfindigkeiten dazu, was man in Nebensätzen schreiben dürfe.

Einigungsversuche scheiterten. Eigene Formulierungsvorschläge lehnte die Kohlhäsin strikt ab. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab.

Für die Berufung beim Landesarbeitsgericht braucht man einen Anwalt. Sie fand einen. Einen, der die Berufung einlegte. Einen weiteren, der sie nach dessen Mandatsniederlegung begründete. Einen dritten, der sie nach Mandatsniederlegung des zweiten Kollegen in der Verhandlung vertrat. Kohlhäsin eben.

Beim Berufungsgericht (alles Buddhisten) fanden wir nach einigen Stunden einvernehmlich (!) einen endgültigen Text. Ihr Anwalt hatte es nach der Verhandlung auffallend eilig, ich raunte zur Personalerin: "Das drucken Sie, heute noch raus, fertig!" Wahres Glück!

Untauglicher Erfüllungsversuch.

Es kam erneut eine Klage beim Arbeitsgericht.

Die Klägerin wünschte nun Schriftart Arial 11, mehr Seitenrand und anderes Papier. Das hatten wir damals leider nicht genau festgelegt. Für das Papier gab es mittlerweile einen neuen Lieferanten.

Die Verhandlung dauerte erneut zwei Stunden, der Richter wurde am Ende abgelehnt. Seine buddhistische Grundhaltung zeigte Risse. Drei Monate später kam es zur erneuten Verhandlung (die Ablehnung hatte sich als unhaltbar erwiesen). Klageabweisung.

Seither wartete ich auf die Berufung. Komisch war nur: Schon in der Verhandlung hatten ungeduldig im Publikum wartende Anwaltskollegen (die einen Folgetermin hatten) Zwischenrufe platziert ("bei mir war sie auch schon!"). Das war für mich ein Novum.

Für eine Berufung braucht man eben einen Anwalt (s.o.). Sie fand anscheinend keinen mehr. Berlin ist eben ein Dorf. Jetzt ist die Frist abgelaufen.

Die Klägerin arbeitet längst in einem anderen Krankenhaus. Ohne Zeugnis – der letzte "untaugliche Erfüllungsversuch" liegt ja noch in meiner Akte.

Wozu Arbeitszeugnisse? Fake-News in unzureichender Sprache auf dem falschen Papier. Zwei Jahre lang haben wir Geld und Zeit verschwendet, das begehrte Zeugnis aber braucht keiner.

Zeugnisklagen sollten wegen ihrer Irrelevanz und ihrer gesellschaftlichen Nutzlosigkeit abgeschafft werden. Auch, wenn Anwaltshonorare zum Bruttoinlandsprodukt beitragen.

Wenn Sie sich trauen: Sagen Sie das dem nächsten Arbeitnehmer, der danach fragt.

Ihnen ein schönes Wochenende

Ihr

Wolf Reuter

Der Autor: Wolf J. Reuter, LL.M., Fachanwalt für Arbeitsrecht, BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Lützowplatz 10, 10785 Berlin, wolf.reuter@bblaw.com